

Regierungsrat

Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landestopographie
Seftigenstr. 264
Postfach
3084 Wabern

18. Februar 2003

Anerkennung der Ersterhebung und Erneuerung der Amtlichen Vermessung Lohn–Ammannsegg Los 2 – 4

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung und Erneuerung der Amtlichen Vermessung Lohn–Ammannsegg Los 2 – 4 ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher die Ersterhebung und Erneuerung genehmigt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bund hat seinen Beitrag im Rahmen der Leistungsvereinbarung 1998 abgegolten.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebung und Erneuerung der Amtlichen Vermessung Lohn–Ammannsegg Los 2 – 4 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung
2. Definitive Operats- und Losblätter
3. Gemeindeblatt

4. Bericht des Unternehmers
 5. Verifikationsbericht mit Prüfprotokoll
 6. Bestätigung der Planauflage
 7. Schlussabrechnung
 8. Definitive Gemeindekarte
- (= nicht elektronisch vorhanden)